



Antwort zur Anfrage Nr. 0168/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Verpflegung - Essensangebote in den Kindertagesstätten in Bretzenheim (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Kriterien bezüglich der gesunden und ökologischen Ernährung gelten bei der Vergabe der Mittagsverpflegung an die Catering-Unternehmen?

Die Vergabe der Essensangebote in städt. Kitas in Mainz erfolgt auf Basis einer Ausschreibung. Dieser liegt u.a. die Anforderung zu Grunde, dass die Mahlzeiten den Nährstoffempfehlungen für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechen müssen.

- 2. Welche Kriterien gelten für die Beschaffung der kleinen Zwischenmahlzeiten?**
- 3. Wer ist für den Einkauf der weiteren Beilagen und der kleinen Zwischenmahlzeiten zuständig?**
- 4. Wie erfolgt die Dokumentation der zugekauften Nahrungsmittel, insbesondere hinsichtlich der Ökologie?**
- 5. Wird die Beschaffung der Lebensmittel auch auf die Verwendung regionaler Produkte geachtet?**

Die abwechslungsreichen und auf die Hauptmahlzeiten abgestimmten Zwischenmahlzeiten werden von den Kitas eigenständig beschafft. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Kita-Leitung, ob die dafür erforderlichen Lebensmittel der Kita geliefert werden und/oder in umliegenden Geschäften erworben werden.

Darüber hinaus erfolgt der Einkauf von Lebensmitteln auch im Rahmen der pädagogischen Arbeit in der Kita gemeinsam mit Kindern; dabei werden lokale und regionale Anbieter sowie Erzeuger besonders berücksichtigt.

Mainz, 01.02.2017

Kurt Merkator
Beigeordneter